

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

10/2016

AOK
Die Gesundheitskasse.



Gesundheit als Handelsware?

Bei den TTIP-Verhandlungen steht die Gesundheitsversorgung nicht im Vordergrund. Doch auch das solidarische deutsche Gesundheitssystem ist durchaus betroffen.

> Erfahren Sie mehr.

DIE GUTE NACHRICHT

Die Zahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle geht weiter zurück. Nach neuen Zahlen der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ereigneten sich im vergangenen Jahr 865.500 meldepflichtige Unfälle. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren wurden noch knapp 950.000 Arbeitsunfälle gemeldet, vor 20 Jahren waren es rund 1,8 Millionen. Laut DGUV ist 2015 die Zahl tödlicher Arbeitsunfälle mit 438 Fällen auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik gefallen. Während am Arbeitsplatz weniger passiert, nehmen Unfälle auf dem Weg zur Arbeit oder von dort nach Hause zu. Ihre Zahl stieg um 2,2 Prozent auf 178.009. 348 Menschen starben 2015 bei einem Wegeunfall.

> Mehr Infos.

INHALT

> Seite 3

AOK lädt zur #ideensprechstunde

Vorschläge für bessere Serviceangebote werden prämiert.

> Seite 4

„Henrietta“ ist wieder auf Tour

Das AOK-Kindertheater gastiert bis September in 26 Städten.

Bei TTIP geht es auch um das Gesundheitswesen

Bei den Verhandlungen um das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) spielt die Gesundheitspolitik keine Hauptrolle. Doch auch das deutsche Gesundheitswesen ist betroffen.

„Die AOK hat sich mit ihren Partnerorganisationen auf Europaebene früh dafür ausgesprochen, Gesundheit und soziale Sicherheit generell von den TTIP-Verhandlungen auszunehmen. Das ist leider nicht gelungen“, sagt Jan van Lente, der seit 2013 die AOK-Interessen in Brüssel vertritt.

Deshalb wird die Krankenversicherung bei den TTIP-Verhandlungen als Finanzdienstleistung eingestuft. Bei den Arzneimitteln und Medizinprodukten soll es eine enge Kooperation geben. Dahinter verbirgt sich die Übereinkunft, dass sich EU und USA bei gesetzlichen Standards abstimmen. Was vernünftig klingt, birgt laut van Lente die Gefahr, dass Lobbyisten unliebsame Gesetzesvorhaben verzögern oder verhindern - zum Beispiel im Bereich der deutschen oder europäischen Arzneimittelgesetzgebung.

Grundsätzlich will die EU-Kommission sensible Bereiche wie die medizinische Versorgung von der Liberalisierung der Märkte ausnehmen. Doch Kritiker fürchten, dass die Vorbehalte nicht deutlich genug formuliert und durch die starke Betonung des Investitionsschutzes in den Hintergrund gedrängt werden könnten.

Deshalb warnt Jan van Lente, dem Liberalisierungsdruck nicht nachzugeben: „Das solidarische Sozialsystem funktioniert nicht in einem privaten Umfeld. Das kann man gerade in den USA sehr gut sehen kann: es ist das teuerste Gesundheitssystem der Welt

und trotzdem haben viele Bürger keinen Zugang zu wichtigen Leistungen.“ Der Europäische Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst fürchtet, dass US-Unternehmen über TTIP Regeln zum Arbeitsschutz oder zur Patientensicherheit unterlaufen könnten.

EU-EXPERTE JAN VAN LENTE ZUM TTIP-VERHANDLUNGSSTAND

Vor allem in puncto Schiedsgerichte sind sich EU und USA weiter uneins. Warum ist dieser Punkt auch für das Gesundheitswesen wichtig?

van Lente: Es gilt zu verhindern, dass die Politik Milliardenklagen fürchten muss, wenn sie bestimmte Gesetze im Interesse der öffentlichen Gesundheit beschließt. So könnten sich zum Beispiel private US-Firmen in den EU-Gesundheitsmarkt einklagen wollen, weil sie sich im Wettbewerb diskriminiert sehen. Pharmakonzerne könnten versuchen, unliebsame Arzneimittelgesetze auszuhebeln. Daher ist der EU-Vorschlag richtig, statt der „Hinterzimmer-Schiedsstellen“ transparente Schiedsgerichte einzurichten.

Könnten Gesundheitsthemen am Ende zur Verhandlungsmasse werden?

van Lente: Das ist nicht auszuschließen. Wenn am Schluss beide Seiten Kompromisse machen müssen, könnten sich die USA zum Beispiel mit der Forderung nach längeren Patentlaufzeiten für Medikamente

durchsetzen. Das würde uns Milliarden Euro kosten, weil günstige Generika später auf dem Markt kämen.

Wie realistisch ist ein TTIP-Abschluss bis Jahresende?

van Lente: Die Chancen dafür stehen sehr schlecht. Aber selbst wenn es gelingt, droht ein Nein durch viele Einzelstaaten. Da es nicht nur um EU-Kompetenzen geht, sondern auch um nationale Regelungsbereiche, handelt es sich um ein „gemischtes Abkommen“, dem auch die Mitgliedstaaten zustimmen müssten. Um eine Ablehnung zu umgehen, könnte es gegebenenfalls inhaltliche Reduzierungen geben. Bei einem „TTIP light“ wäre der Gesundheitsbereich vermutlich außen vor, weil es in vielen EU-Staaten Widerstand gegen das Einbeziehen von Gesundheitsdienstleistungen und -standards gibt.



Jan van Lente ist Ständiger Vertreter der AOK in Brüssel.

#IDEENSPRECHSTUNDE

Um ihren Service noch kundenorientierter zu gestalten, geht die AOK neue Wege: Noch bis zum 14. Juni können alle Interessierten auf einer



Internetplattform eigene Ideen für Serviceangebote einstellen oder Vorschläge anderer bewerten und weiterentwickeln. Das sogenannte Ideen-Crowdsourcing wird bereits von verschiedenen deutschen Großunternehmen eingesetzt. Die AOK ist die erste gesetzliche Krankenkasse, die dieses innovative Instrument nutzt. Die drei besten Ideen werden mit Gesundheitspaketen im Wert von jeweils 1.000 Euro prämiert.

> ideensprechstunde.phantominds.com

Nüchterne Analyse statt Pessimismus



Untergangswarnungen haben Konjunktur. Mit seinem Buch „Der Untergang ist abesagt“ hält der Volkswirtschaftler **Prof. Thomas Straubhaar** (Foto) dagegen. „Ersetzt man demografische Mythen durch nüchterne Analysen, zeigt sich, dass Deutschland und seine Bevölkerung die besten Jahre nicht hinter, sondern vor sich haben“, schreibt der langjährige

Direktor des Hamburger WeltWirtschaftsinstituts jetzt in einem Beitrag für das AOK-Magazin „Gesundheit und Gesellschaft“. Kritisch hinterfragt er darin auch die These vom drohenden Fachkräftemangel: „Millionen von gut gebildeten Frauen, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund würden nichts lieber tun, als mehr und länger zu arbeiten.“

Viele Unternehmen müssten lediglich ihre Mentalität ändern und sich den Anforderungen der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts stellen. Bildung ein Arbeitsleben lang ist für den Volkswirtschaftler die beste Strategie zur Fachkräftesicherung. Und er blickt optimistisch in die Zukunft: „Die jungen Alten von heute und morgen werden besser gebildet, fitter und gesünder länger aktiv sein wollen.“

> G+G-Beitrag von Prof. Straubhaar.

Medikationsplan kommt

Ab Oktober haben Patienten, die mindestens drei Arzneimittel gleichzeitig einnehmen, den Anspruch auf Ausstellung eines sogenannten Medikationsplanes durch ihren Arzt. Der Plan enthält neben den Arzneimitteln selbst auch Hinweise zur richtigen Einnahme und den Grund für die Verschreibung. Nach einer jetzt veröffentlichten Berechnung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiO) hat fast jeder dritte gesetzlich Versicherte Anspruch auf eine solche Übersicht. In der Altersgruppe ab 75 Jahren sind es sogar mehr als drei Viertel. Der Medikationsplan soll helfen, die Zahl der teils lebensgefährlichen Arzneimittelwechselwirkungen zu verringern.

> Mehr Infos.

§ UMZIEHZEIT

Umkleidezeiten müssen als Arbeitszeit bezahlt werden, wenn Arbeitskleidung Pflicht ist und diese erst im Betrieb angelegt werden darf. Darin sind sich die Arbeitsgerichte einig. Jetzt hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Hessen rechtskräftig entschieden, dass dies auch gilt, wenn ein Unternehmen nicht vorschreibt, betriebliche Umkleideräume zu nutzen. Das LAG gab damit dem Mitarbeiter eines Müllheizkraftwerkes recht. Er hatte gefordert, dass auch die Zeit vergütet wird, die er für das An- und Ausziehen vorgeschriebener Schutzkleidung auf dem Werksgelände und für Wege zwischen Umkleide und Arbeitsplatz benötigt. Der entsprechende Tarifvertrag enthielt dazu keine Regelung. In der Verhandlung machte das Gericht die Geruchsprobe aufs Exempel – und kam wohl auch deshalb zu dem Schluss, dass es dem Mitarbeiter nicht zuzumuten sei, in der Schutzkleidung den Weg zur Arbeit zurückzulegen – sei es mit dem eigenen Auto, mit Bus oder Bahn.



AG Hessen; Aktenzeichen 16 Sa 494/15

Henrietta startet wieder ins Weltall

Das AOK-Kindertheater ist wieder unterwegs. Noch bis Mitte September tourt das Ensemble durch 26 Städte. In das aktuelle Stück „Henrietta im Weltall“ wurden neue Spielszenen integriert, die das Thema Flüchtlingskinder aufgreifen.

Die Geschichte in Kürze: Grundschülerin Henrietta hat keine Lust mehr, ihr Zimmer aufzuräumen und Hausaufgaben zu machen. Sie reißt aus und fliegt mit ihrem Freund Quassel ins Weltall. Dort trifft sie auf verschiedene Lebensgemeinschaften mit ganz unterschiedlichen Regeln für das Zusammenleben.

Als Teil der AOK-Initiative „Gesunde Kinder – gesunde Zukunft“ hat sich das Projekt zum größten und bekann-



testen Kindertheater Deutschlands gemausert. In den Theaterstücken geht es um gesunde Ernährung und Bewegung, um soziale Aspekte und Regeln für ein gutes Miteinander. Seit 2004 haben mehr als 1,4 Millionen Zuschauer die Abenteuer von „Henrietta“ miterlebt.

Mit Henrietta erleben die Kinder live, was das Familienleben positiv beeinflusst: Gemeinsame Rituale

und Regeln. Dazu haben die Theaterpädagogen auch wesentliche Erkenntnisse aus der jüngsten AOK-Familienstudie aufgegriffen. In Schulen und Kindergärten hat sich „Henrietta“ als Beispiel für die Vermittlung von Präventionsthemen längst einen Namen gemacht. Erzieherinnen und Lehrer nutzen das Stück zum Vor- und Nachbereiten entsprechender Themen im Unterricht.

> Infos und Tourtermine.

STRESS UNTER DER LUPE

Ein neuer Report der „Initiative Arbeit und Gesundheit“ (iga) beschäftigt sich mit den Folgen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Die Auswertung von knapp 100 wissenschaftlichen Beiträgen belegt, dass psychischer Stress Erkrankungen des Muskel- und Skeletapparates, Herz-/Kreislaufprobleme, Depressionen und Angstzustände mitverursachen kann.

> Download iga.Report 32.

INTERESSANTE LINKS

Am 4. Juni ist Tag der Organspende

> www.aok.de/medizin-versorgung

Sitzen – das neue Rauchen?

> www.aok-bgf.de



FRAGE – ANTWORT

Wie wird das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA abgekürzt?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **3. Juni 2016**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Bernhard Mitschelen, 71272 Renningen

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: Fotolia, privat,

AOK – Die Gesundheitskasse

